Datum:

Kath. Kirchengemeinde Mariä Heimsuchung

Gemeindeverband kath. Kirchengemeinden Ruhr Amalienstr. 21a 44137 Dortmund

## Friedhofsverwaltung

E-Mail: friedhofsverwaltung@gemeindeverband-ruhr.de

oder Fax: 0321 54 50 45 97

## Antrag auf Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales oder baulichen Einrichtung Kath. Friedhof Bodelschwingh, Schloßstr. 100, 44357 Dortmund

Daten des Verstorbenen	Material / Farbe / Beschreibung
Name, Vorname	
geboren am:	
verstorben am:	Skizze mit Maßen (Maßstab 1:10) ggf. gesondertes Blatt verwenden
Grabstelle:	ggii goodii.co.too giicki to too too
Auftraggeber / Zahlungspflichtiger	
Name, Anschrift, Telefon	
Inschrift	
Die Genehmigungsgebühr beträgt 40,00 €	
Die Genehmigung gilt mit Zustellung und Begleichung des Gebührenbescheids als erteilt.	

## - Seite 2 zum Antrag auf Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales -

Unbedingt auszufüllen: (Staaten mit Zertifizierungspflicht: China, Philippinen, Indien und Vietnam)		
Das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen wurden nicht in einem der Staaten mit Zertifizierungspflicht nach § 4 a) BestG NRW hergestellt.  Eine Bestätigung ist beigefügt.		□ NEIN
Das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen wurden zwar in einem der Staaten mit Zertifizierungspflicht nach § 4 a) BestG NRW hergestellt. Die Herstellung verstößt jedoch nicht gegen das Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit und ist somit ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit erfolgt.	□JA	□ NEIN
Die Bestätigung einer anerkannten Zertifizierungsstelle ist beigefügt.		□ NEIN
Der Stein ist außerdem als zertifiziert gekennzeichnet.	□JA	□ NEIN
Das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen wurden vor dem 01.01.2020 in das Bundesgebiet eingeführt.	□JA	□ NEIN
Eine Bestätigung hierüber ist beigefügt.	□JA	□ NEIN
Die verkehrssichere Ausführung von Grabmal und Fundament nach der EU-weit gültigen Kunde und Kenntnis Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks sowie die Beachtung der allgemein anerkannten Richtlinien bestätigt. Die Aufstellung erfolgt erst <u>nach</u> Genehmigung.  Der Auftraggeber/Zahlungspflichtige verpflichtet sich, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen ständi zu halten und alle Schäden zu ersetzen, die durch Nichtbeachtung der friedhofsrechtlichen Vorschriften, ins durch mangelnde Sorgfalt bei der Errichtung und Unterhaltung der Gräber entstehen. Er stellt insoweit die Kirch allen Ansprüchen frei.  Wir bitten Sie den Antrag vollständig auszufüllen und alle relevanten Unterlagen, Bestätigungen, Zertifikate und die Genehmigung beizulegen.	n werde ig verke sbesond engem	en hiermi ehrssiche dere abe einde vor

Datum, Unterschrift des Steinmetzbebriebes / Aufstellers / Ausführenden

Datum, Unterschrift des Auftraggebers/Zahlungspflichtigen